

Brack,  
Viktor

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 784

1AR (RSHA) 1013/64



Günther Nickel  
Berlin SO 36

Pb 220

BRACK

Der Angeklagte BRACK ist unter Anklagepunkten Zwei und Drei der ~~besonderen~~ Verantwortung für und der Teilnahme an Sterilisations-Versuchen und an dem Euthanasie-Programm des Deutschen Reiches beschuldigt. Unter Anklagepunkt Vier ist der Angeklagte der Mitgliedschaft in einer durch das Urteil des Internationalen Militärgerichtshofes als verbrecherisch erklärten Organisation, nämlich der SS, beschuldigt.

Der Angeklagte BRACK wurde im Jahre 1923 Mitglied der Artillerie-Einheit der SA und im Jahre 1929 Mitglied der NSDAP und der SS. Während seiner Laufbahn in der Partei war er in hohen Amtskreisen äußerst tätig. Im Sommer 1932 nahm er eine hauptberufliche Stellung im Braunen Haus, dem Nazi-Hauptquartier, in München an. Im folgenden Jahr wurde er zum Stabe BOUHLERS, dem Reichsgeschäftsführer der NSDAP in München, berufen. Als im Jahre 1934 BOUHLER zum Chef der Kanzlei des Führers ernannt wurde, wurde BRACK vom Braunen Haus zu BOUHLERS Dienststelle nach Berlin versetzt. Im Jahre 1936 wurde BRACK mit der Leitung des Amtes 2 in der Kanzlei des Führers zu Berlin beauftragt, welches mit der Untersuchung der Beschwerden an den Führer aus allen Teilen Deutschlands betraut war. Später wurde er BOUHLERS Stellvertreter in Amt 2. Als solcher bereiste er häufig die verschiedenen Gaue, um sich persönlich über die für BOUHLER interessanten Angelegenheiten zu unterrichten.

Im Jahre 1934 wurde BRACK zum Sturmabteilungsführer in der SS, und im April 1936 zum

Obersturmfuehrer befoerdert. Im darauffolgenden September wurde er Standartenfuehrer in der SS und wurde im November zum Stab des SS-Hauptamtes versetzt. Im November 1940 wurde er zum SS-Oberfuehrer befoerdert.

1942 trat BRACK der Waffen-SS bei und wurde im Spaet-sommer des Jahres zum aktiven Dienst bei einer Waffen-SS-Division kommandiert. Anscheinend verblieb er in aktivem Dienst bis Kriegsende.

#### STERILISATIONS-VERSUCHE:

Die Judenverfolgung war bald nach Ausbruch des zweiten Weltkrieges zur feststehenden Nazi-Politik geworden. Um das Jahr 1941 hatte die Verfolgung sowohl in Deutschland als auch in den besetzten Gebieten das Stadium der Ausrottung der Juden erreicht. Diese Tatsache wird von BRACK selbst bestaetigt, der aussagt, dass ihm von HIMMLER gesagt worden sei, dass er, HIMMLER, einen solchen persoenlichen Befehl von HITLER erhalten habe.

Das Beweismaterial zeigt, dass die fuer die sogenannte Euthanasie der Unheilbaren errichteten Stellen, zur Durchfuehrung dieses blutigen Pogroms eingesetzt wurden. Spaeter wurde ~~entschieden wegen~~ des dringenden Arbeiterbedarfes in Deutschland, die arbeitsfaehigen Juden nicht zu toeten, sondern, sie statt dessen zu sterilisieren.

3

Zu diesem Zweck wies HIMMLER BRACK an, bei den Aerzten, die im Euthanasie-Programm taetig waren, nachzufragen ueber die Moeglichkeit der Sterilisation von Personen ohne Kenntnis der Opfer. BRACK bearbeitete diese Aufgabe mit dem Ergebnis, dass er im Maerz 1941 HIMMLER seinen unterzeichneten Bericht ueber Roentgen-Sterilisations-Versuche an Menschen zugehen liess. In dem Bericht wurde eine Methode vorgeschlagen, derzufolge Roentgen-Kastration an Gruppen von Leuten durchgefuehrt werden konnte, ohne dass Letztere von dem Vorgang etwas merkten.

Am 23. Juni 1942 schrieb BRACK folgenden Brief an HIMMLER :

"Sehr geehrter Reichsfuehrer !

.....

Bei ca. 10 Millionen europaeischen Juden sind nach meinem Gefuehl mindestens 2 - 3 Millionen sehr gut arbeitsfaehiger Maenner und Frauen enthalten. Ich stehe in Anbetracht der ausserordentlichen Schwierigkeiten, die uns die Arbeiterfrage bereitet, auf dem Standpunkt, diese 2 - 3 Millionen auf jeden Fall herauszuziehen und zu erhalten. Allerdings geht das nur, wenn man sie gleichzeitig fortpflanzungsunfaehig macht. Ich habe Ihnen vor ca. 1 Jahr bereits berichtet, dass Beauftragte von mir die notwendigen Versuche fuer diesen Zweck abschliessend bearbeitet haben. Ich moechte diese Tatsache nochmals in Erinnerung bringen. Eine Sterilisation, wie sie normalerweise bei Erbkranken durchgefuehrt wird, kommt in diesem Fall nicht in Frage, da sie zu zeitraubend und kostspielig ist.

Eine Roentgenkastration jedoch ist nicht nur relativ billig, sondern laesst sich bei vielen Tausenden in kuerzester Zeit durchfuehren.

Ich glaube, dass es auch im Augenblick schon unerheblich geworden ist, ob die Betroffenen denn nach einigen Wochen bzw. Monaten an den Auswirkungen merken, dass sie kastriert sind.

Sollten Sie, Reichsfuehrer, sich im Interesse der Erhaltung von Arbeitermaterial dazu entschliessen, diesen Weg zu waehlen, so ist Reichsleiter BOUHLER bereit, die fuer die Durchfuehrung dieser Arbeit notwendigen Aerzte und sonstiges Personal Ihnen zur Verfuegung zu stellen. Ebenso hat er mich beauftragt, Ihnen zu sagen, dass ich dann auf schnellstem Wege diese so notwendigen Apparaturen in Auftrag geben soll.

Heil Hitler!  
Ihr  
Viktor BRACK."

BRACK hat auf dem Zeugenstand ausgesagt, dass er, als er diesen Brief schrieb, voll an Deutschlands Endsieg geglaubt haette.

BRACKs Brief wurde am 11. August 1942 von HIMMLER beantwortet. In dem Antwortschreiben ordnete HIMMLER an, dass die Roentgenkastration in wenigstens einem Konzentrationslager in einer Reihe von Versuchen erprobt werden solle und dass BRACK ihm Fach-aerzte zur Durchfuehrung der Operation zur Verfuegung stellen solle.

BRACKs Stellvertreter, BLANKENBURG, beantwortete HIMMLERs Schreiben, und erklaerte, dass BRACK in eine SS-Division versetzt worden sei, dass aber er, BLANKENBURG, als BRACKs staendiger Stellvertreter "sofort die notwendigen Massnahmen ergreifen und sich mit den Chefs der Hauptaemter der Konzentrationslager in Verbindung setzen" wuerde.

Ein polnischer Jude hat vor dem Gerichtshof ausgesagt, dass er waehrend seiner Inhaftierung im Konzentrationslager Auschwitz nach Birkenau marschieren u. und sich dort zwangsweise

intensiver Roentgenbestrahlung aussetzen müsste, und dass er spaeter kastriert wurde, sodass die Wirkung der Roentgenbestrahlung studiert werden konnte.

Ein franzoesischer Arzt juedischer Herkunft, der vom September 1943 bis Januar 1945 in Auschwitz inhaftiert war, hat ausgesagt, dass in der Naehе von Auschwitz das Lager Birkenau bestand, wo Leute durch SS-Aerzte sterilisiert wurden. Ungefuehr 100 maennliche Polen, die in Birkenau sterilisiert worden waren, wurden vom Zeugen nach der Operation gepflegt. Spaeter wurde diese Gruppe durch die Lageraerzte kastriert.

Es liegt anderes Beweismaterial vor, aus dem klar hervorgeht, dass Roentgen-Sterilisation an Gruppen von Personen versucht wurde, welche dadurch schmerzhaft verletzt wurden, und dass Kastrierungen nach dem Roentgenverfahren ausgefuehrt wurden.

BRACKs Anteil an der Gestaltung des Sterilisations - Programms mit voller Kenntnis, dass es durchgefuehrt werden wuerde, ist durch das Beweismaterial einwandfrei bewiesen.

#### EUTHANASIE-PROGRAMM:

Das Euthanasie-Programm, welches durch einen Geheimerlass HITLERS an dem Tage in Kraft trat, an welchem Deutschland in Polen einfiel, ist im Urteil im Falle gegen Karl BRANDT eingehend ercoertert worden.

BRACK behauptet, dass er dieses Programm grundlegend ablehnte, und dass er gelegentlich gewissen seiner juedischen Freunde geholfen habe, den Folgen dieses Programms zu entkommen. Wie dem auch sei, **Beweise liegen vor**, dass BRACK sehr bereitwillig die Taetigkeit eines wichtigen Verwalters in der Foerderung des Euthanasie-Programms ausuebte; ungeachtet der Gefuehle die er fuer einzelne Mitglieder der Rasse gehegt haben mag. Nachdem das Programm in Gang gesetzt war, schrieb er Briefe an verschiedene Beamte und erklaerte ihnen, wie man die Angelegenheit geheimhalten und die oeffentliche Stimmung gegen das Programm beschwichtigen koenne.

Soviel geht aus BRACKs eigenen Aussagen hervor, Auf dem Zeugenstand hat er bekundet, dass, obwohl er zuerst nicht das volle Gewicht des Programms begriff, er nach einer Unterhaltung mit BOUHLER sich entschlossen habe, an der Durchfuehrung der Aufgabe mitzuarbeiten und BOUHLERs Befehle auszufuehren.

Er nahm an den ersten Besprechungen, die zum Zwecke der Ingangsetzung des Planes einberufen worden waren, teil. Er war bei Gutachtersitzungen und auch bei Verwaltungsbesprechungen anwesend. Er war oft als BOUHLERs Stellvertreter taetig und traf haeufig Entscheidungen, die sein persoenliches Urteil und eine grosse Verfuegungsfreiheit erforderten.

7

BRACK gab zu, dass seine Tätigkeit in dem Programm dergestalt war, dass man wohl schliessen konnte, dass er der einflussreiche Mann im Euthanasie-Programm gewesen sei.

Als BOUHLERs Stellvertreter sprach er bei einer Sitzung in München, bei der er den Zweck des Hitler-Erlasses erklärte und wobei er die Inangriffnahme eines Gesetzes erwähnte, welches der Euthanasie volle Rechtsdeckung gewahren sollte, ein Gesetz, welches übrigens niemals in Kraft trat. Er vertrat BOUHLER im April 1941 bei einer Tagung, die von Nazi-Richtern und Staatsanwälten besucht wurde. Er sagte aus, dass das Justizministerium durch das Euthanasie-Programm in beträchtliche Verlegenheit gebracht worden, und dass er bei der Tagung anwesend gewesen sei, um über die segensreichen Züge der Euthanasie den Anwesenden Aufschluss zu geben.

BRACK hat dem Gerichtshof erhebliche Unterweisung über die Ausrottungsmethode der Euthanasie gegeben und erklärt, dass das Programm so beschaffen war, dass der Vorgang unauffällig und schmerzlos wurde. Im Dezember 1939 oder Januar 1940 waren BRACK, BOUHLER, CONTI und verschiedene andere Ärzte bei der Euthanasie-Testung von vier Versuchspersonen anwesend. Die Opfer wurden in eine Gaskammer geführt, die wie ein Brausebad aussah. Die Patienten wurden auf Bänke gesetzt und Giftgas wurde in die Kammer eingeführt. Ein paar Augenblicke später wurden die Patienten schlafrig und verfielen schliesslich

8

in einen Todesschlaf, ohne ueberhaupt zu wissen, dass sie hingerichtet wurden. Aufgrund dieser Hinrichtung "entschied Hitler, dass nur Kohlenmonoxyd-Gas fuer die Hinrichtung von Patienten verwendet werden sollte". Nach BRACK waren diese Leute keine Juden, denn, wie ihm DOUHLER erklarte, "sollte die menschenfreundliche Gnade der Euthanasie nur Deutschen gewahrt werden!"

Das Beweismaterial zeigt klar, dass das von dem Angeklagten erklarte Euthanasie-Programm allmaechlich in die "Aktion 14 f 13" ueberging, welche, kurz gesagt, einer Ausrottung von Konzentrationlager-Haeftlingen durch Euthanasie-Behoerden und -Methoden war. Einer der Hauptgruende fuer das Programm war, die "nutzlosen Esser" von der Bildflaeche verschwinden zu lassen, um Nahrungsmittel, Krankenhaus-einrichtungen, Aerzte und Krankenschwestern fuer die wichtigeren Zwecke der Deutschen Wehrmacht zu sparen. Viele nicht-deutsche Staatsangehoerige wurden getoetet.

BRACKs unmittelbare Verbindung mit und Teilnahme an der Durchfuehrung der Euthanasie ist schlusskraeftig durch das vorliegende Beweismaterial erwiesen.

#### MITGLIEDSCHAFT IN EINER VERBRECHERISCHEN ORGANISATION:

Unter Anklagepunkt 4 ist der Angeklagte BRACK der Mitgliedschaft in einer durch das Urteil des Internationalen Militaergerichtshofes als verbrecherisch erklarten Organisation, naemlich der SS, beschuldigt. Das

9

Beweismaterial zeigt, dass BRACK der SS im Jahre 1929 beitrug und in dieser Organisation freiwillig bis Kriegsende verblieb. Als Mitglied der SS war er in die Begehung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wie unter Anklagepunkten 2 und 3 beschuldigt, verbrecherisch verwickelt.

#### SCHLUSSEFOLGERUNG

Der Militärgerichtshof I entscheidet und urteilt, dass der Angeklagte Viktor BRACK unter Anklagepunkten 2, 3 und 4 schuldig ist.

1 AR (RSHA) 1013/ 64

V.

1. Vermerk

B r a c k war persönlicher Referent von Reichsleiter B o u h l e r . Er war an der Durchführung des Euthanasie-Programmes und an den Röntgen-Sterilisierungen in Auschwitz beteiligt.

Im Nürnberger Ärzte-Prozess wurde er zum Tode verurteilt und am 2.6.48 in Landsberg hingerichtet.

2. Schreiben an das Standesamt Landsberg/ Lech

Betr.: Viktor B r a c k ,

9.11.04 Haaren Krs. Aachen geb.,

gem. Formbl. 2. *mit Hinweis: Bisher will dort am 2.6.48 hingerichtet worden sein*

B., d. 12. Nov. 1964

3) 1. XII 1964

geg 17. NOV. 1964  
22) Formbl. 2 + ab

Nr. 141

C

Landsberg, den 2. Juni 1948.  
Der Siglommisrichter Herr Hermann Grack,  
Kasseler  
wohnhaft in Berlin-Charlottenburg, Hofmannsbrunnengasse 8,  
ist am 2. Juni 1948 um 10 Uhr 41 Minuten  
in Landsberg im War Criminal Prison verstorben.

Die Verstorbene war geboren am 9. November 1904,  
in Flaaren, Kreis Rachen.

(Standesamt Flaaren, Kreis Rachen Nr. 160/1904)

Vater: Paul Gustav Grack, Arzt  
zuletzt wohnhaft in München.

Mutter: Agnes Eugenia Grack, geborne Keumann,  
zuletzt wohnhaft in München.

Die Verstorbene war ~~mit~~ verheiratet mit Herr Eilpe  
Grack, geborne Ober,  
zuletzt wohnhaft in Reichensbach am Grabow, Kreis Tuttingen.

Eingetragen auf ~~mündliche~~ - schriftliche - Anzeige des War Criminal  
Prison in Landsberg.

⊙ Anzeigende

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Der Standesbeamte

In Vertretung: S. Kitz

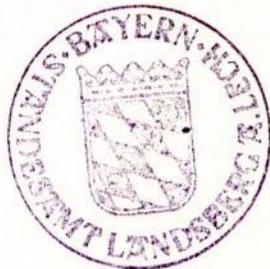
Todesursache: Hinrichtung durch den Strang

Eheschließung der Verstorbene am 22.10.1934 in München

(Standesamt 1 München Nr. ).

Es wird hiermit bestätigt, daß umstehender  
Bildabzug mit dem Eintrag in dem Personen-  
standsbuch des Standesamts Landsberg a. Lech  
übereinstimmt.

Landsberg a. Lech, den 19. NOV. 1964



Der Standesbeamte

(Schneider)

1.

1) Vermutlich:

Mit Rücksicht auf den Tod des Verheirateten ist  
nicht weiter zu berücksichtigen.

2) Hb. H. H. - Karte belegen.

23. NOV. 1964

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der  
Zentralen Stelle  
der Landesjustizverwaltungen  
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Winter



714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964  
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen  
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, Gen.  
Turmstraße 91 25 JULI 1968

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

*Heuß*  
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem  
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21  
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.



Ludwigsburg, den 9. 9. 68

*Ant. L...*

*ESSA*

2. Hier austragen.

Sch